

Rede des Bürgermeisters
anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013
am Mittwoch, den 12.12.2012

(Es gilt das gesprochene Wort)

Als ich vor einem Jahr an dieser Stelle zusammen mit Frau Schulze Hessing den Haushaltsplanentwurf 2012 vorgestellt habe, habe ich aus Anlass des 300. Geburtstages von Friedrich dem Großen ein Zitat von eben diesem verlesen. Es lautete: „Wenn das Land glücklich sein soll, muss es Ordnung in seinen Finanzen halten. Der Staatsschatz ist zu erhöhen, damit Reserven für Notfälle vorhanden sind“. Sie wissen alle, dass wir uns in dem jetzt auslaufenden Haushaltsjahr 2012 durchaus im Sinne von Friedrich II. verhalten haben. Wir haben den angestrebten Zustand der Schuldenfreiheit erreicht. Wir haben auch – das deutete sich schon beim letzten Budgetbericht an – das ursprünglich erwartete Plandefizit von 3,5 Mio. € vermieden und werden voraussichtlich in der Jahresrechnung ein Plus von 2,5 Mio. € zeigen können. Wir kennen seit wenigen Tagen auch die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 und 2011 und wissen also, dass im Jahre 2010 statt des erwarteten Defizits von 12,5 Mio. € lediglich ein Defizit von 2 Mio. € eingetreten ist, im Jahre 2011 statt des Defizits von 1 Mio. € nunmehr ein Überschuss von 5 Mio. €.

Ein wenig ähnelt unsere aktuelle Haushaltssituation der Situation, in der sich Kaiser Karl V. auf dem abgebildeten Titelbild unseres Haushaltsbuches befand: Es zeigt rechts im Bild Kaiser Karl V., der auf einer Gedenkmedaille seiner Zeit mit dem Satz umgeben wurde: „Quod in celis sol, hoc in terra Caesar est“, (zu deutsch: Was die Sonne am

Himmel, ist der Kaiser auf Erden), und auf der linken Bildseite den reichsten Bürger im damaligen „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“, Anton Fugger, in dem Augenblick, als er einen Schuldschein des Kaisers verbrennt. Geschichtskenner unter Ihnen wissen vielleicht, dass Fugger schon im Jahre 1519 die Wahl von Karl aus dem Hause Habsburg zum Deutschen Kaiser „erkauft“ hat – 543.585 Goldgulden investierte Fugger für diese Wahl, Geld, das den Kurfürsten des Reiches zufließt. Auch in der Folgezeit nahm Fugger erheblichen Einfluss auf die Politik, insbesondere durch die Finanzierung von Kriegen. Das führte natürlich auch zu Abhängigkeiten. Als im Jahre 1523 Anton Fugger vom Reichsfiskal, dem obersten Ankläger des Reiches, wegen Monopolvergehens angeklagt wurde, ließ er seine Beziehungen nach ganz oben zur Reichsspitze spielen: In einem Brief erinnerte er den „Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Römischen Kaiser“ ganz unverblümt daran, dass er es war, der dem Monarchen für „eine treffliche Summe Geldes“ seinen Thron verschafft hatte. Reaktion: Die Klage kam vom Tisch. In einem Edikt pries der Kaiser die mächtigen Handelshäuser mit Worten, die nachdenklich stimmen. Die großen Gesellschaften seien, so der Monarch, „größte Gabe und Nutzbarkeit“ und sicherten mit ihren Aktivitäten Hunderttausende von Menschen den Lebensunterhalt.

Nein, es ist nicht gut, wenn man abhängig ist. Und es ist auch nicht gut, wenn man verschuldet ist. Das sieht man aktuell bei den Krisenländern in der Euro-Zone, und man sieht es – immer noch – bei den hochverschuldeten Kommunen unseres Landes an Rhein und Ruhr.

Wenn die Zeitungen in diesen Wochen titeln wie „Kommunen haben die Finanzkrise überwunden“ (FAZ vom 22.10.2012), dann mag das bei einer

Gesamtbetrachtung sicher zutreffen. Erstmals seit dem Jahr 2008 werden die Kommunen in diesem Jahr mehr Geld einnehmen als sie ausgeben. Vergangenes Jahr schlossen die Kommunen noch mit einem Defizit von 1,7 Mrd. € ab. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass es sich hier um eine Durchschnittszahl handelt. Immer noch gibt es viele Städte, die mit besorgniserregend hohen Defiziten zu kämpfen haben und ihre Haushalte trotz aller Anstrengungen nicht ausgleichen können. Sie drohen dann sehr schnell in einen Teufelskreis zu geraten, den sie selbst nicht mehr durchbrechen können: Steigende Sozialausgaben müssen finanziert werden, weil Geld fehlt. So wird bei den Investitionen gekürzt. Damit leidet der Wirtschaftsstandort, was die Unternehmensansiedlung erschwert – mit der Folge, dass die Steuereinnahmen zurückbleiben und die Beschäftigungschancen sinken.

Unsere Stadt Borken gehört aktuell zu dem elitären Kreis der 35 Kommunen in NRW, die einen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben. Demgegenüber können 183 Kommunen in NRW ihren Haushalt nur durch eine Rücklageentnahme ausgleichen. Die anderen 141 befinden sich in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Wir haben gegenwärtig also gute Chancen, der beschriebenen Abwärtsspirale zu entkommen. Das Zahlenwerk, das Ihnen Frau Schulze Hessing gleich noch näher vorstellen wird, zeigt: Wir müssen unsere Sozialleistungen eben nicht fremd finanzieren – wir müssen überhaupt nicht fremd finanzieren. Eine Neuverschuldung ist nicht vorgesehen und – anders als im laufenden Jahr ursprünglich befürchtet – auch eine Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen. Wir sind deshalb in der Lage, uns erneut ein umfangreiches Paket an Investitionen ins Aufgabenheft

zu schreiben. Investitionen in Höhe von 18,5 Mio. €, fast soviel wie im laufenden Haushaltsjahr (21,3 Mio. €), aber hoffentlich auch etwas realistischer. Natürlich bedarf es zur Bewältigung eines solchen Paketes auch ausreichender personeller Ressourcen, mit der Folge, dass wir beim Stellenplan „draufsatteln“ müssen. Der Stellenplanentwurf sieht ein Plus von 7,65 Stellen vor. Ein Plus, das immer noch nicht alle Wünsche im Rathaus erfüllt, das uns aber in die Lage versetzt, die Qualität der Aufgabenerledigung weiter zu verbessern. Ein Beispiel dafür wäre etwa die neue Vergabestelle im Fachbereich 20 oder die Fachabteilungsleiterstellen im Fachbereich 50.

Weil wir aber auch hier vorsichtig bleiben, können wir weiter an unserer Stadt als Unternehmensstandort (und natürlich auch als Wohnstandort) arbeiten. So findet man im Haushaltsplanentwurf den im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes IKG A 31 vorgesehenen Finanzierungsanteil der Stadt Borken und daneben auch 6-stellige Ansätze für die Kanalisation und den Straßenbau im Gewerbepark Hendrik-de-Wynen. Es zeigt sich, dass auch das Flächenangebot im Gewerbepark Hendrik-de-Wynen endlich ist, dass wir gut beraten sind, an dem Interkommunalen Gewerbegebiet festzuhalten, und wir uns trotz des hoffentlich bald vorhandenen Flächenangebots in Reken allmählich auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir nicht darüber hinaus für die zukünftige gewerbliche Entwicklung unserer Stadt planerisch tätig werden müssen. Eine Randbemerkung noch zum Interkommunalen Gewerbepark: In diesen Tagen zeigt sich, dass wir seinerzeit gut beraten waren, uns nicht auf die Idee eines Interkommunalen Gewerbegebiets in Velen einzulassen. Der dazu erforderliche Autobahnanschluss dürfte in diesen Tagen – insbesondere wegen der Haltung der Stadt Gescher – gescheitert sein.

Insgesamt kann man als Ergebnis unserer Gewerbeflächenpolitik durchaus zu dem Schluss kommen, dass hier einiges zur Neuansiedlung von Betrieben und zur Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht wurde. Der für Borken festgestellte Einpendlerüberschuss und die positive Situation auf dem Arbeitsmarkt (3,9 % Arbeitslosenquote im Oktober 2012) sagen dazu einiges aus.

Indizien für eine Abwärtsspirale sind gegenwärtig also kaum zu finden. Und so kann man sich – rechtzeitig zum Weihnachtsfest – durchaus erfreuen an den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs. Keine Neuverschuldung und auch keine Notwendigkeit an der Steuerschraube zu drehen. Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer können unverändert bleiben, und wenn bei der Grundsteuer B mit 445 v. H. eine höhere Zahl als im laufenden Jahr erscheint (441 v. H.), dann hat das lediglich damit zu tun, dass der Zuschlag für die Straßenreinigung von bisher 28 v. H. jetzt auf 32 v. H. festgesetzt werden musste.

An dieser Stelle sollte übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass die durchschnittlichen Hebesätze im Jahre 2011 in Nordrhein-Westfalen bei der Grundsteuer A bei 231 v. H. lagen (Borken: 209 v. H.), bei der Grundsteuer B 457 v. H. (Borken – bereinigt – 413 v. H.) und bei der Gewerbesteuer bei 442 v. H. (Borken: 411 v. H.).

Wohin haushaltswirtschaftliche Zwänge bei der Gestaltung der Hebesätze führen können, hat kürzlich auch das Beispiel der Stadt Selm gezeigt: Dort hat der Rat der Stadt den Hebesatz für die Grundsteuer B zum 01. Januar 2012 von 445 v. H. auf 825 v. H. angehoben, also fast

verdoppelt. Die daraufhin von 150 Bürgern erhobene Klage war – wie im Oktober bekannt wurde – erfolglos. Die 5. Kammer des VG Gelsenkirchen hat festgestellt, dass den Gemeinden auch bei der Festsetzung des Hebesatzes ein weiter Ermessensspielraum zukomme, der allein durch das Willkürverbot begrenzt sei. Eine unverhältnismäßige oder „erdrosselnde“ finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer sei nicht erkennbar. - Über solche Lösungen müssen wir bei uns zum Glück nicht nachdenken. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht ständig auf der Hut sein müssen, um Gefahren für unsere Haushaltssituation abzuwehren.

Dazu gehört weiterhin der kritische Blick auf den kommunalen Finanzausgleich, sprich: auf die Veränderungen beim GFG. Ich will Sie im Rahmen der Haushaltseinbringung nicht mit allen schwierigen Details des GFG belasten, also nicht mit dem Thema Regressionsanalyse und auch nicht mit der Kritik aus dem Gutachten von Prof. Dr. Deubel an den Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs in NRW. Eine Bemerkung zum Thema „Soziallastenansatz“ muss aber doch sein: Nachdem sich eine Vielzahl von Kommunen schon im letzten Jahr mit einer Klage gegen die Erhöhung des Soziallastenansatzes (von 3,9 auf 9,6) vehement zur Wehr gesetzt hat, hat die Landesregierung in dem erst vor wenigen Wochen beschlossenen GFG 2012 diesen Ansatz weiter erhöht auf jetzt 15,3. Das bedeutet eine weitere Verschiebung der Verteilungsmasse zu Lasten des kreisangehörigen Raumes und kann aus meiner Sicht nur zu der Konsequenz führen, dass wir uns auch gegen das GFG 2012 klageweise zur Wehr setzen müssen. Wir werden in Kürze mit einer entsprechenden Sitzungsvorlag auf Sie zukommen.

Natürlich müssen wir uns auch den Kreishaushalt und die Neufestsetzung der Kreisumlage kritisch ansehen. Dabei kommt uns nach der Änderung des § 55 Abs. 1 der KrO durch das sog. „Umlagengenehmigungsgesetz“ die verbesserte Stellung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugute. Durch die Neuregelung sind die Beteiligungs- und Verfahrensrechte der Umlagezahler gestärkt worden: Während sie bislang lediglich anzuhören waren, ist nunmehr das Benehmen herzustellen.

Erfreulicherweise konnten die Städte und Gemeinden im ersten Anwendungsfall des neuen Umlagengenehmigungsgesetzes - also bei der Frage der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2013 – mit dem Kreis weitestgehend Einvernehmen erzielen: So soll die Ausgleichsrücklage des Kreises von derzeit 16,6 Mio. € im Jahre 2013 in Höhe von 10 Mio. € in Anspruch genommen werden, um so den Finanzierungsbedarf des Kreises zu senken.

Bei der Landschaftsumlage wurde verabredet, dass sie zunächst mit einem unveränderten Hebesatz von 16,1 % im Entwurf des Kreishaushaltes berücksichtigt werden soll, dass eine evtl. Erhöhung dieser Umlage (vorgeschlagen wurde ein Wert von 16,6 %, realistisch ist wohl ein Wert 16,3 %) aber an die Städte und Gemeinden weitergereicht werden kann.

Lediglich in einem Punkt konnte kein vollständiger Meinungsausgleich hergestellt werden: Dieser betrifft die beim Kreis verbleibende Ausgleichsrücklage von 6,6 Mio. €. Diesen Betrag möchte der Kreis gern als „Puffer“ im Kreishaushalt erhalten sehen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sehen diesen Betrag aber eher als „Puffer“, der

in zukünftigen Jahren evtl. zur Minimierung des Umlagebedarfs genutzt werden könnte. Für die Kreisumlage 2013 ist diese Frage aber noch nicht relevant.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang die Neuregelung bei der Grundsicherung im Alter. Auch wenn sich im Jahre 2013 die seit Jahren andauernde Steigerung der Fallzahlen weiter fortsetzen dürfte und die Regelsätze steigen, wird das Netto-Ergebnis des entsprechenden Produktes im Kreishaushalt fühlbar verbessert. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Transferaufwendungen. Der Beteiligungssatz steigt von 45 % im Jahre 2012 auf 75 % im Jahre 2013, also um 5,98 Mio. € im Kreishaushalt. Ab 2014 wird die Bundesbeteiligung auf 100 % der Transferaufwendungen ausgedehnt – eine spürbare Entlastung der kommunalen Familie. Gelegentlich gibt es also auch positive Entwicklungen, und es sollte dann auch positive Erwähnung finden.

Noch einmal zurück zu den diesjährigen Verhandlungen zur Kreisumlage: Wenn die Lokalpresse in diesen Tagen für die Atmosphäre der diesjährigen Verhandlungen in der Kleinen Haushaltskommission die Bezeichnung „Harmonie“ findet (der vollständige Titel lautet: „Nur Bocholt stört die Harmonie“), dann ist das aus meiner Sicht gewiss nicht unzutreffend, wenn es auch die kritischen Worte der Bürgermeister zur Jugendamtsumlage und die Kritik an der vorgesehenen Anhebung der Landschaftsumlage nicht vollständig erkennen lässt.

Es gibt aber aktuell ganz andere Entwicklungen auf der Kreisebene, die (auch wenn sie nicht unmittelbar mit dem Haushalt zu tun haben)

geeignet sind, die Harmonie im Kreisgebiet zu beeinträchtigen.

Am letzten Donnerstag hat der Kreistag beschlossen, die Auto-Alt-Kennzeichen BOH (für Bocholt) und AH (für Ahaus) wieder einzuführen. Das ist sicher eine rückwärts gewandte Entscheidung, die mit dem selbst gewählten Image des „Zukunftslandes“ wenig bis gar nichts zu tun hat, kann aber dennoch als „Lappalie“ oder „Petitesse“ eigentlich unkommentiert bleiben. Wenn ich aber jetzt davon höre, dass es in der selben Sitzung den Versuch gegeben hat, gelegentlich der Nummernschildentscheidung auch gleich „mal eben“ dem Kreis einen neuen Namen zu geben (nämlich Westmünsterland / Kreis Borken), und dass der entsprechende Antrag von Herrn Spahn, Kreistagsmitglied aus Ahaus, gestellt wurde, dann frage ich mich doch, ob hier Kräfte unterwegs sind, die die alten Diskussionen aus der Zeit der kommunalen Gebietsreform wieder beleben wollen. Seinerzeit hat man kräftig um den Sitz des neuen Kreises gerungen – in einem Punkt bestand aber Einigkeit: Dass der Name des neuen Kreisgebildes sich von dem Sitz der Kreisverwaltung ableiten sollte. So ist es denn auch gekommen und so war es lange Jahre akzeptiert. Ich frage mich, was die jetzt angefachte Diskussion um den Namen des Kreises soll. Eine „stärkere Identität“ mit dem Kreis ist so gewiss nicht erreicht, sondern es werden – ganz im Gegenteil - alte Gräben aufgerissen, die in einer Zeit, wo alle Welt von einem „Zusammenwachsen Europas“ spricht, aus der Zeit gefallen zu sein scheinen. Meine herzliche Bitte an alle Vertreter der politischen Parteien hier in Borken: Bitte sorgen Sie mit dafür, dass wir uns ganz schnell wieder den wahren Problemen unserer Region zuwenden und die völlig überflüssige Diskussion um den Kreisnamen vollständig beendet wird.

Zu den wirklich wichtigen Themen dieser Tage gehört aus meiner Sicht etwa das Thema der „schulischen Inklusion“. Als wir uns hier in diesem Raum vor vielen Monaten mit der UN-Behindertenrechtskonvention befasst haben, waren wir uns einig, dass das grundsätzliche Ziel dieser Konvention, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen deutlich auszuweiten, mitgetragen werden kann. Es gab aber auch damals schon mahnende Stimmen, die darauf hinwiesen, dass Inklusion an den Regelschulen auch Qualität benötigt, und Qualität ist gerade hier mit erheblichen Kosten verbunden.

Genau dieser Qualitätsaspekt ist es aber, der in dem seit langem erwarteten Gesetzentwurf der Landesregierung, welcher seit wenigen Wochen jetzt vorliegt, deutlich vernachlässigt wird.

Der Gesetzentwurf (Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen / 9. Schulrechtsänderungsgesetz) liegt jetzt vor, und einer der Kernsätze lautet, dass der Ort für die sonderpädagogische Förderung in der Regel die allgemeine Schule ist. Dort soll der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt werden. Das derzeitige Förderschulsystem soll dabei nicht gänzlich abgeschafft werden, sondern dass Eltern – theoretisch - die Wahl haben, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden. Bis dahin klingt das alles noch recht gut. Man muss aber wissen, dass die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgte Zielsetzung dahin geht, dass zukünftig mehr als 80 % der Kinder mit besonderem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden. Bisher beträgt die Inklusionsquote weniger als 20 %. Damit

wird klar, dass es hier einen Paradigmenwechsel gibt. Ein Paradigmenwechsel, der für die Kommunen als Träger der allgemeinen Schulen erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten muss, Belastungen etwa bei den Schülerfahrtkosten, bei Lehr- und Lernmitteln, bei medizinisch-therapeutischem Personal, bei Schulbegleitern, bei Inklusionshelfern und selbstredend auch bei der Schaffung inklusionsgeeigneter Schulgebäude.

Eines muss klar sein: Wenn das Land den Kommunen solche Belastungen auferlegen will, dann muss es nach dem Nordrhein-Westfälischen Konnexitätsausführungsgesetz auch die damit verbundenen Kosten tragen, und kann nicht einfach lapidar darauf verweisen, dass der Gesetzentwurf „nicht zur Übertragung einer neuen oder einer wesentlichen Veränderung einer vorhandenen Aufgabe führe“.

Hier droht eine wahre Kostenlawine. Gerade im Fall unserer städtischen Förderschule für Lernbehinderte, also der Johannesschule, muss man gegenwärtig von einer Bestandsgefährdung ausgehen: Die aktuelle Schülerzahl beträgt 106, nach dem Entwurf des neuen Schulrechtsänderungsgesetzes bzw. der entsprechenden Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen soll die Mindestschülerzahl demnächst 144 betragen.

Im Ergebnis kann es dazu führen, dass es schon bald zu einer Schließung kommen könnte (die Verordnung soll zum 1. August 2013 in Kraft treten), es sei denn, sie würde zur Schwerpunktschule im Kreisgebiet. Eltern von Kindern mit Förderbedarf könnten also unter Umständen schon bald vor die Alternative gestellt sein, entweder ihr

Kind in einer Förderschule anzumelden, die weit entfernt ist, oder aber eine allgemeine Schule zu wählen, die u. U. noch nicht ausreichend auf inklusiven Unterricht vorbereitet ist.

Mein Credo in dieser sensiblen Frage lautet eindeutig: Hier muss Qualität vor Geschwindigkeit gehen. Zu viele Fragen sind gegenwärtig noch ungelöst, und es wäre fatal, wenn wir bald eine Situation hätten, bei der Eltern unter dem Druck der Verhältnisse ihre förderbedürftigen Kinder an Schulen anmelden müssten, die für diese Aufgabe noch gar nicht gerüstet sind. Dann wäre das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention jedenfalls verfehlt.

Nur am Rande will ich darauf hinweisen, dass diese Debatte auch mit unserer noch ausstehenden Standortentscheidung zu den sog. „Zentralen Einrichtungen“ an der Johannes- und der Neumühlenschule zu tun hat. Hier war ja der Fortbestand dieser Schulen bislang eine wichtige Grundannahme – jetzt ist möglicherweise das Thema ganz neu zu beleuchten.

Auch die heute noch anstehende Entscheidung zur zukünftigen Gestaltung der Schullandschaft in unserer Stadt wird sicher haushaltsrelevant sein. Auch wenn wir bei allen Entscheidungen bislang darauf bedacht waren, die Dinge möglichst so zu gestalten, dass keine umfangreichen Neubaumaßnahmen erforderlich werden, kann doch nicht übersehen werden, dass auch die jetzt beschlossene Schulentwicklungsplanung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Insbesondere die für Borken ganz neuartige Gesamtschule braucht einen guten Start, und dazu gehören auch gute räumliche Gegebenheiten. Ob die mit dem im Haushaltsplanentwurf enthaltenen

Ansätze in erforderlichem Umfang finanziert werden können, ist Gegenstand der noch anstehenden Arbeitsgruppentreffen. Persönlich gehe ich davon aus, dass es nach dem (vorgezogenen) Anmeldeverfahren im Februar noch Nachsteuerungsbedarf geben wird.

Generell ist festzustellen, dass es auf allen Feldern der Kommunalpolitik umfangreiche und ehrgeizige Projekte gibt, neben der Schulentwicklungsplanung also etwa die Sportentwicklungsplanung, das deutsch-chinesische Fußballprojekt, die Bahnhofstraße mit Busbahnhof, die Turmgalerie zwischen Mühlenstraße und Kuhm, das Stadtglacis an der Aa, das Dorfentwicklungskonzept Weseke und der Start eines neuen Dorfentwicklungskonzeptes in Burlo, der weitere Ausbau des Gewerbeparks Hendrik-de-Wynen, der neue Kindergarten in Hovesath, das zukünftige Wohngebiet Wasserstiege (Lärmschutzwall), die Querungshilfe an der Heidener Straße, das Nutzungskonzept für die Freizeitanlage Pröbsting, die beiden Regionale-Projekte, die jetzt beide in der Projektstufe C sind usw. usw.

Das alles wird unsere Verwaltung, aber auch Sie als Kommunalpolitiker im nächsten Jahr erheblich fordern, aber wir dürfen bei allem nicht vergessen, dass viele andere Städte und Gemeinden solche Projekte gern hätten, sich aber durch ihre Haushaltslage gehindert sehen, sie anzugehen. Bei uns kann man die Stadtentwicklung tatsächlich noch gestalten, und ich freue mich schon jetzt mit meinem gesamten Rathausteam darauf, die Dinge auch im nächsten Jahr kraftvoll angehen zu können im Interesse der Menschen, für die wir tätig sind, nämlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Borken.